



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6359

Postulat Manuel Kast, SP, Sinnvolle Budgetsitzungen, Behandlung

TNR 20

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

An der GGR Sitzung vom 29.11.2018 wurde das Postulat von Manuel Kast, SP, Sinnvolle Budgetsitzungen, eingereicht.

An der GGR Sitzung vom 28.03.2019 wurde das Postulat als erheblich erklärt.



Postulat – Sinnvolle Budgetsitzungen

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert folgendes zu prüfen:

- Wie muss die Budgetsitzung gelegt werden, damit eine sinnvolle Behandlung gewährleistet ist. Als «sinnvolle Behandlung» gilt eine Sitzung, die Änderungen oder eine Rückweisung des Budgets zulässt, ohne dass die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann, woraus eine «budgetlose Zeit» resultieren würde.
- Kann eine «provisorische Reservesitzung» angesetzt werden, welche z.B. 2 Wochen nach der ordentlichen Sitzung stattfindet, um ein zurückgewiesenes Budget erneut zu behandeln? Diese Sitzung könnte dann bei einer Genehmigung des Budgets während der ordentlichen Sitzung gestrichen werden.
- Welche Reglemente müssten wie angepasst werden, damit eine «provisorische Reservesitzung» möglich wäre? (Stichworte: Fristen für Unterlagenversand, Publikation im Amtsanzeiger usw.)

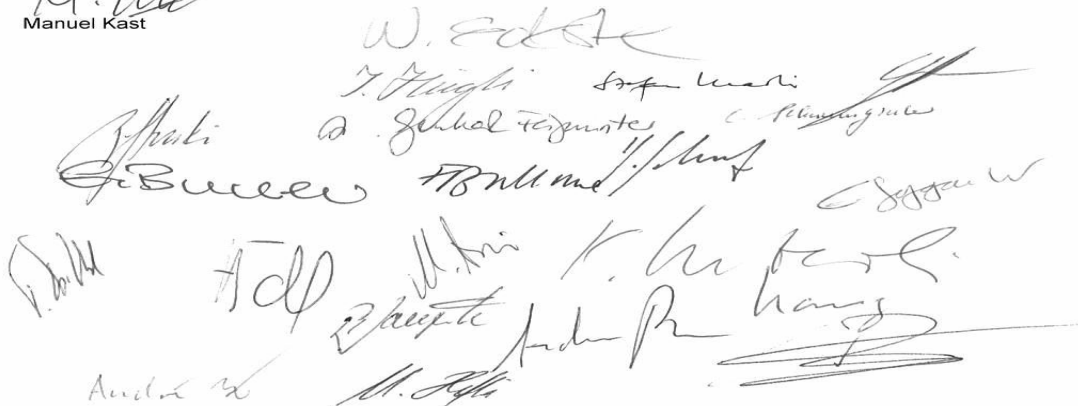
Begründung:

Aufgrund der «Motion Thomas Krebs, SVP; Sitzungstermine», welche im Frühling dieses Jahres abgeschrieben wurde, wurde der Sitzungstermin zur Budgetsitzung 2018 früher angesetzt als gewohnt. Die Idee dabei war, dass durch die frühe Sitzung kein Stress für die Verwaltung entsteht, um allfällige vom GGR verlangte Änderungen ins Budget aufzunehmen. Die Budgetsitzung 2018 zeigte jedoch, dass die getroffene Massnahme nicht ausreicht. So muss bei einer kleinen Änderung unter Umständen ein grosser Teil der «Botschaft an die Stimmbevölkerung» angepasst werden. Dies ist jedoch im Plenum des GGR sehr mühselig.

Das Budget abzulehnen, weil Änderungen nur schwer eingepflegt werden können ist wenig sinnvoll. Auch eine Rückweisung führt ebenfalls zu grossen Herausforderungen, da die Volksabstimmung nicht mehr im laufenden Kalenderjahr durchgeführt werden kann und die Gemeinde somit zwangsläufig budgetlos ins neue Jahr starten würde.

Somit muss eine neue Lösung gefunden werden, damit eine sinnvolle Budgetsitzung durchgeführt werden kann, in welcher der GGR seine Kompetenzen wahrnehmen kann.


Manuel Kast



Stellungnahme Gemeinderat

Punkt 1: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Mitglieder des GGR jeweils in der Lage waren, das Budget an der Oktober Sitzung zu beraten, zu genehmigen und die entsprechende Botschaft an die Stimmberechtigten zu verabschieden. Der Gemeinderat hat Vertrauen, dass dies auch in der Zukunft so sein wird. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dem GGR das Budget bereits an der August Sitzung zur Genehmigung zu unterbreiten. So besteht die Möglichkeit, das Budget zurückzuweisen. An der Oktober Sitzung würde dann das überarbeitete Budget vorgelegt. Die Volksabstimmung würde wie in der Vergangenheit im November stattfinden.

Wenn das Budget dem GGR bereits im August vorgelegt werden muss, muss der ganze, sich in der Vergangenheit sehr gut bewährte Prozess geändert werden. Der Gemeinderat müsste das Budget Anfang Juli zu Händen des GGR verabschieden. Die Fiko müsste das Budget Mitte Juni zu Händen des GR verabschieden. Die Budgetverantwortlichen Personen müssten ihre Eingaben bis Mitte Mai machen.

Bei diesem Vorgehen gilt es zu beachten, dass in der ersten Jahreshälfte z.B. von Seiten des Kantons Bern noch keine verlässlichen Daten (z.B. Lastenausgleich) für die Budgetierung vorliegen. Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als nicht empfehlenswert.

Punkt 2: Wenn der GGR an seiner Sitzung vom 17.10.2019 das Budget zurückweisen würde, sähe ein mögliches Szenario, ohne eine budgetlose Zeit zu verhindern, wie folgt aus:

- 17.10.2019 Rückweisung Budget durch den GGR
- 21.10.2019 Sitzung GR, Verabschiedung überarbeitetes Budget zu Händen GGR
- 23.10.2019 Versand Unterlagen GGR, Publikation GGR Sitzung
- 07.11.2019 GGR Sitzung, Genehmigung Budget zu Händen Volksabstimmung
- 22.12.2019 Volksabstimmung

Dieses Vorgehen ist sehr ambitioniert. Zudem stellen sich folgende Fragen, gibt es folgende Punkte zu beachten:

- Am Sonntag, 20.10.2019 finden Wahlen statt. Die Verwaltung ist am Sonntag mit dem Erfassen der Wahlzettel beschäftigt.
- Der Gemeinderat würde das Budget 2020 am Montag, 21.10.2019 zu Händen des GGR verabschieden. Die Fiko, auch andere Kommissionen und auch die budgetverantwortlichen Personen der Verwaltung können in dem Falle zum Budget 2020 keine Stellung mehr nehmen.
- Frist (zwei Wochen) für die Publikation der zusätzlichen GGR Sitzung vom 07.11.2019 kann um einen Tag nicht eingehalten werden.
- Die Verfügbarkeit des Kirchengemeindehauses für die zusätzliche GGR Sitzung wie auch für die verschobene Volksabstimmung muss geklärt werden.
- Nach der Volksabstimmung vom 22.12.2019 muss das Resultat im Anzeiger publiziert werden. Die Publikation kann erst am 10.01.2020 erfolgen. Die Einsprachefrist beträgt 30 Tage, es entsteht eine budgetlose Zeit von ein paar Wochen.

Punkt 3: Bei den beiden obenstehenden Möglichkeiten, sind keine Anpassungen an Reglemente nötig. Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Organisationsreglement anzupassen. Bei einer Teilrevision kann dem GGR die abschliessende Kompetenz zur Genehmigung des Budgets (bei gleichbleibender Steueranlage) übertragen werden. Auch eine Änderung der Steueranlage kann an den GGR übertragen werden. Hier kann die Möglichkeit eines fakultativen Referendums geboten werden. Auf eine obligatorische Volksabstimmung kann in diesem Fall verzichtet werden. Bei dieser Möglichkeit, kann der GGR an der Oktober Sitzung das Budget zurückweisen. Das überarbeitete Budget würde dem GGR dann an der Dezember Sitzung nochmals unterbreitet werden. Auch hier wäre mit der Frist zu einem eventuellen fak. Referendum (Frist = 60 Tage) das Budget korrekterweise erst gegen Ende Februar rechtskräftig.

Der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass der GGR in der Lage sein muss, ein Budget und die entsprechende Botschaft an die Stimmberechtigten an einer Sitzung zu beraten und zu verabschieden.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Finanzabteilung (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.